

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2010-05-21**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr KR Rieth -515

E-Mail: [Klaus.Rieth@elk-wue.de](mailto:Klaus.Rieth@elk-wue.de)

AZ 52.14-7 Nr. 147/1.2

An die  
Evang. Pfarrämter  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen

---

### **Kollekte für den Dienst an Israel**

Kollektenplan 2010 (AZ 52.11 Nr. 304/1.2)

Aktuelle Meldungen aus dem Nahen Osten zeigen uns, wie brüchig der Friede dort ist und wie notwendig es ist, an einem nachhaltigen Friedensprozess mitzuwirken. Was wir nicht mehr können, ist, passiv beiseite zu stehen. Wir sind, ob wir es wollen oder nicht, von diesem Konflikt betroffen und müssen darum auch hier in Deutschland an einer Lösung mitarbeiten. Deshalb ist es gut, wenn viele verschiedene Stellen nicht müde werden, immer wieder nach neuen Lösungsmöglichkeiten für ein friedliches Miteinander zu suchen.

Deshalb bitten wir Sie, die Gruppen und Organisationen im Bereich der Landeskirche, die sich um einen gerechten Frieden in Nahost kümmern, tatkräftig zu unterstützen.

Als Termin für das Opfer für den Dienst an Israel kommt besonders der 10. Sonntag nach Trinitatis, in diesem Jahr der 8. August 2010, in Betracht. Das Opfer kann – wie in den Vorjahren – für eine der folgenden Einrichtungen bestimmt werden:

Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste  
Evangeliumsdienst für Israel / Südwest  
ZEDAKAH e.V.  
AG Wege zum Verständnis des Judentums

Welcher Einrichtung das Opfer ggf. zugewendet werden soll, hat der Kirchengemeinderat zu beschließen. Auf die beiliegenden Informationen und Handreichungen sei hingewiesen.

Wie in jedem Jahr werden sie von den Werken selbst verantwortet und geben nicht die Meinung der Kirchenleitung wieder.

Der Opferertrag soll möglichst umgehend – spätestens bis Ende September 2010 – über die Bezirksamtsstelle an den Oberkirchenrat überwiesen werden. Die Bezirksamtsstellen werden gebeten, die Höhe des Opfers und die Zweckbestimmung von jeder Gemeinde dem Oberkirchenrat mitzuteilen. Wo kein Sonderopfer gegeben wird, ist an die Bezirksamtsstelle Fehlanzeige zu erstatten, damit keine Verzögerung bei der Abrechnung entsteht.

Prof. Dr. Ulrich Heckel  
Oberkirchenrat

### **Anlagen**

Beilagen der vier genannten Einrichtungen